



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

06.09.2023

PA-Beschluss Nr. 10 / 02 / 2023

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 06.09.2023 zum Antrag „Prozessbegleitung für die Umsetzung von regional bedeutsamen Schlüsselprojekten und Maßnahmen im Rahmen des REK Obereichsfeld“ der KAG Obereichsfeld auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 27.07.2023

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen unterstützt grundsätzlich den Antrag auf „Prozessbegleitung für die Umsetzung von regional bedeutsamen Schlüsselprojekten und Maßnahmen im Rahmen des REK Obereichsfeld“ der KAG Obereichsfeld auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“, so die Maßnahmen den Erfordernissen der Raumordnung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen und des Regionalplanes Nordthüringen in ihren jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassungen entsprechen.

Eine Unterstützung der mit dem REK Obereichsfeld angestrebten Höherstufung zu einem funktionsteiligen Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums im künftigen LEP Thüringen ist damit nicht verbunden.

Maßnahmen, die im Widerspruch zu geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie in Konkurrenz zu bestehenden Zentralen Orten höherer Stufe stehen, werden nicht unterstützt. Dies betrifft folgende Schlüsselprojekte und –maßnahmen:

- Gemeinsame Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes,
- Erhalt und Sicherung des Sitzes der Kreisverwaltung,

Begründung:

Der KAG Obereichsfeld gehören die Städte Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt an. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Obereichsfeld wurde nach § 4 ThürKGG am 10. März 2023 gegründet.

Grundlage des Umsetzungsmanagements sollen die in der Allgemeinen Projektbeschreibung des Antrages vom 27.07 2023 aufgeführten Schlüsselprojekte und -maßnahmen sein. Diese müssen sich an nachfolgend aufgeführten Förderzielen der Richtlinie Regionalentwicklung orientieren:

- „Umsetzung der Erfordernisse der Raumordnung sowie der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes und der Regionalpläne in ihren jeweils geltenden Fassungen durch Projekte in allen Regionen Thüringens,
- Stärkung der Zusammenarbeit lokaler und regionaler Akteure,
- Stabilisierung, Verbesserung und Ausweitung der interkommunalen Kooperationen.“

Im gültigen Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 nehmen die Städte Heilbad Heiligenstadt sowie Leinefelde-Worbis die Funktion eines Mittelzentrums wahr, die Stadt Dingelstädt die eines Grundzentrums.

Entsprechend Leitvorstellung 3 des LEP Thüringen 2025 soll die interkommunale Kooperation zur Nutzung von Synergien, Erhöhung von Tragfähigkeiten und Minimierung von Beeinträchtigungen ausgebaut werden. Als räumlicher Maßstab für überörtliche Handlungsfelder sollen insbesondere die mittelzentralen Funktionsräume gelten. Im Grundsatz 2.3.1 G sowie zugehörig Karte 4 sind diese bestimmt. Neben den mittelzentralen Funktionsräumen Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde Worbis, die sich teilweise überschneiden, ist auch geringfügig der mittelzentrale Funktionsraum des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Mühlhausen im Bereich Büttstedt und Effelder berührt. Bei überörtlich wirksamen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll Entwicklungszielstellungen, die auf interkommunaler Zusammenarbeit beruhen, entsprechend 3.1.1 G LEP bevorzugt Rechnung getragen werden. Auch hier sollen als räumlicher Maßstab insbesondere die mittelzentralen Funktionsräume gelten.

Beurteilungsgrundlage auf regionaler Ebene ist der Regionalplan Nordthüringen 2012. Auch hier soll interkommunale Kooperation nach Grundsatz G 1-4 eine den regionalen Erfordernissen angepasste Entwicklung in Nordthüringen unterstützen.

Im Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen 2018 wurde auf Grundlage des LEP Thüringen 2025 zusätzlich folgender Grundsatz formuliert:

„G 1-1 Die Räume „nördliches Thüringen“ sowie „westliches Thüringen“ als demografisch und wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum in teilweise oberzentrenferner bzw. oberzentrenferner Lage ⇒ LEP, Karte 2 sollen als herausgehobene räumliche Leistungsträger mit überregionaler Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gesichert und als bedeutende Standorte im nationalen Wettbewerb sowie als Impulsgeber für die Region weiterentwickelt werden. Die Kooperationen innerhalb und zwischen den Räumen sollen gestärkt werden. Wesentliche Impulse sollen dabei von den höherrangigen Zentralen Orten Nordhausen und Mühlhausen sowie Leinefelde-Worbis und Heilbad Heiligenstadt ausgehen.“

Begründung G 1-1

Die genannten Räume, insbesondere ihre Leistungsträger die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Nordhausen und Mühlhausen sowie die Mittelzentren Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis, müssen in ihren Potenzialen gestärkt werden, damit sie künftig noch wirksamer ihre Rolle für die Regionalentwicklung wahrnehmen können. Der Raum Nordhausen muss insbesondere zu einem Entwicklungsschub für den Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben „Raum um den Kyffhäuser“ beitragen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem Mittelzentrum Sondershausen weiter vertieft werden.“

Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu den Zentralen Orten werden im LEP Thüringen 2025 im Kapitel 2.2 `Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen´ formuliert.

Die im Beschluss von der Zustimmung ausgenommenen Projekte werden wie folgt begründet.

- Gemeinsame Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes:

Größe und Standort eines interkommunalen Gewerbegebietes sind zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt und deshalb können die Auswirkungen auf bestehende Zentrale Orte höherer Stufe nicht beurteilt werden.

- Erhalt und Sicherung des Sitzes der Kreisverwaltung:

Der Sitz der Kreisverwaltung für den Landkreis Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt steht aktuell nach Kenntnis der RPG nicht in Frage. Sollte es zu einer Kreisreform im Freistaat Thüringen kommen, kann ein REK, in dem nicht alle von der Reform betroffenen Körperschaften integriert sind, nicht Grundlage einer Entscheidung sein.

Jendricke

Dienstsiegel

—

—